



Projektförderung KAP: Ausschluss- und Beurteilungskriterien

Gültig für Verträge ab 1.1.2026

Im Rahmen der Projektförderung KAP fördert die Stiftung Gesundheitsförderungsprojekte in den Bereichen Ernährung/Bewegung und Psychische Gesundheit bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie bei älteren Menschen.

Die Projektförderung KAP unterstützt

- im Rahmen der **Innovation**: die Entwicklung neuer Lösungen für gesundheitliche Herausforderungen und die Schliessung von Angebotslücken. Dazu werden von Gesundheitsförderung Schweiz spezifische Fokusthemen bedarfs- und bedürfnisgerecht festgelegt und gezielt ausgeschrieben. In der Innovation werden ausschliesslich Anträge akzeptiert, welche einem ausgeschriebenen Fokusthema entsprechen.
- im Rahmen der **Multiplikation**: Projekte mit dem Potenzial, sich unter Einhaltung der Qualitätskriterien zu verbreiten und erfolgreich umsetzen zu lassen. Unter Multiplikation verstehen wir sowohl die qualitative Aufbereitung und Adaption als auch die quantitative Verbreitung eines Projekts. Die Vernetzung mit anderen Akteuren tritt in diesem Förderbereich stärker in den Vordergrund.
- im Rahmen der **Angebotsförderung**: die langfristige, überregionale oder sogar nationale Koordination und Qualitätsentwicklung von den wirkungsvollsten und von etablierten Massnahmen pro Lebensphase. Dies umfasst insbesondere die flexible und kontinuierliche Anpassung der Interventionen an lokale Bedingungen sowie an neue Trends und Entwicklungen.
Die Angebotsförderung wird nicht über offene Antragsrunden ausgeschrieben. Die proaktive, selektive Einladung zur Konzepteingabe erfolgt aufgrund einer Vorauswahl basierend unter anderem auf Empfehlungen kantonaler Akteur*innen oder nationaler Stakeholder.

Vertragliche Rahmenbedingungen

Zentrale Bedingungen für die Projektförderung KAP sind unter anderem jährliche Zwischengespräche, ein Jahresreporting sowie ein Schlussbericht mit einer Selbst- oder externen Evaluation und einem Qualitätscheck via Online-Tool.

Für Projekte aller Förderelemente gelten dieselben Rahmenbedingungen:

- Maximale **Vertragsdauer von 3 Jahren**.¹
- Innerhalb von drei Jahren (maximale Vertragsdauer) können pro Vertrag **maximal 100 000 CHF** gesprochen werden.
- Gesundheitsförderung Schweiz finanziert **maximal ½ der gesamten Projektkosten**.

Zusätzliche Rahmenbedingungen für die Multiplikation:

- Im Förderbereich Multiplikation werden ausschliesslich Kosten im Zusammenhang mit der **Verbreitung des Angebots** finanziert (z. B. suprakantonale Koordination, Qualitätssicherung, Vernetzung, einheitliche Kommunikation im Rahmen des Projekts).
- Gesundheitsförderung Schweiz beteiligt sich in der Multiplikation NICHT an den Kosten für die lokale Projektumsetzung.

Zusätzliche Rahmenbedingungen für die Angebotsförderung:

- Im Förderbereich Angebotsförderung werden ausschliesslich Kosten im Zusammenhang mit der **Qualitätsentwicklung und langfristigen Sicherstellung des Angebots** finanziert.
- Gesundheitsförderung Schweiz beteiligt sich in der Angebotsförderung NICHT an den Kosten für die lokale Projektumsetzung.

Hinweise

Gesundheitsförderung Schweiz unterstützt nur Projekte, die in der Schweiz umgesetzt werden.

Es werden diejenigen Projekte ausgewählt, welche den Kriterien und dem Bedarf der Projektförderung KAP am besten entsprechen. Dabei ist die Anzahl der Projekte, die gefördert werden können, limitiert.

Bitte beachten Sie: Im Rahmen der Kooperation innerhalb der Nationalen Strategie Prävention nicht-übertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) kann Ihr Gesuch an die beteiligten Partner (Bundesamt für Gesundheit, Alkoholpräventionsfonds, Tabakpräventionsfonds, Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren) weitergegeben werden.

¹ In der Regel werden 3-Jahres-Verträge ausgestellt. In den Förderelementen Innovation und Multiplikation kann es begründete Ausnahmen geben.

Ausschlusskriterien

Alle Projektanträge für Innovation, Multiplikation und Angebotsförderung werden aufgrund von Ausschlusskriterien überprüft. Projekte, bei denen eines oder mehrere der folgenden Ausschlusskriterien zutreffen, können nicht unterstützt werden:

- A0 Das Projekt berücksichtigt nicht die für die Projektförderung KAP geltenden vertraglichen Rahmenbedingungen.
- A1 Das Projekt entspricht nicht den themenspezifischen Qualitätsanforderungen/nationalen Empfehlungen der Bereiche Ernährung, Bewegung bzw. Psychische Gesundheit und/oder kann nicht einer der beiden Lebensphasen und deren Schwerpunkten zugeordnet werden².

Ernährung	Bewegung	Psychische Gesundheit
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene		
Ältere Menschen		

- A2 Das Projekt beinhaltet Massnahmen, welche die medizinische Prävention im Sinne von Art. 26 KVG zum Gegenstand haben. Darunter fallen neben den in Art. 12 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) konkretisierten Massnahmen auch solche, deren Aufnahme in diese Verordnung vorgesehen ist.
- A3 Das Projekt beinhaltet Massnahmen, welche die Qualitätssicherung von Pflichtleistungen der sozialen Krankenversicherung im Sinne von Art. 58 KVG zum Gegenstand haben.
- A4 Das Projekt beinhaltet ausschliesslich Massnahmen zur Errichtung oder für den Unterhalt von Infrastrukturen (z. B. Gebäude, Spiel-/Sportgeräte, öffentliche Plätze, Gehwege, Gemeinschaftsgärten).
- A5 Aufbau und Betrieb von Beratungs- und Betreuungsangeboten für Einzelpersonen oder Gruppen (z. B. Lebensberatung, Erziehung, Bewegungs-/Fitnesskurs, Selbsthilfe, Trauer), wenn sie nicht integraler Bestandteil eines umfassenden Projekts sind.
- A6 Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote, wenn sie nicht integraler Bestandteil von umfassenden Projekten sind (z. B. CAS-Kurse, J+S-Kurse).
- A7 Die Entwicklung, die Produktion und der Unterhalt von Kommunikationsprodukten oder didaktischem Material (z. B. Informationswebsites, Apps, Videos, CDs, Bücher), wenn sie nicht integraler Bestandteil eines umfassenden Projekts sind.
- A8 Der Schwerpunkt des Projekts liegt in der Forschung (z. B. Studien, Monitoring, wissenschaftliche Publikationen) ohne Potenzial im Hinblick auf ein umsetzbares Angebot der Gesundheitsförderung.
- A9 Das Projekt arbeitet mit Projektpartnern und Sponsoren zusammen, die sich nicht mit den Werten von Gesundheitsförderung Schweiz vereinbaren lassen.
- A10 Das Projekt wird nicht von einer kantonalen bzw. kommunalen Stelle finanziell oder ideell (mit-)getragen.
- A11 Das Projekt wird ausschliesslich von einer Einzelperson (Privatperson, nicht institutionell eingebunden) umgesetzt.
- A12 Die Durchführung von Konferenzen, Kultur- und Sportveranstaltungen (z. B. Gesundheitsmessen, Ausstellungen, Lager, Turniere), wenn sie nicht integraler Bestandteil eines umfassenden Projekts sind.
- A13 Gilt nur für Angebotsförderung: Das Angebot hat weniger als fünf Jahre Umsetzungserfahrung in der Schweiz.
- A14 Gilt nur für Angebotsförderung: Das Angebot ist nicht auf die überregionale oder die nationale Ebene ausgerichtet und in weniger als vier Kantonen verbreitet.
- A15 Gilt nur für Angebotsförderung: Der Fokus des Angebots liegt nicht primär in der Sicherstellung von Qualität und Koordination.

² Siehe [Grundlagenberichte von Gesundheitsförderung Schweiz](#)

Beurteilungskriterien

Sämtliche Projektanträge werden durch mehrere Instanzen anhand der gleichen Qualitätskriterien auf der Basis der Plattform quint-essenz beurteilt. Für die Projektförderung KAP umfassen diese schwerpunktmässig folgende Kriterien (basierend auf quint-essenz³):

BEURTEILUNGSKRITERIEN FÜR DIE PROJEKTFÖRDERUNG		
Projektbegründung	B2b	Die Bedürfnisse und die Lebensweise der Ziel- und Anspruchsgruppen werden angemessen berücksichtigt.
Projektplanung	B3a	Das Projekt hat eine Vision und wirkungsorientierte, überprüfbare Ziele.
	B3c	Die Vorgehensweise ist mit Bezug auf vermutete Wirkungszusammenhänge nachvollziehbar begründet.
	B3d	Das Projekt ist auf nachhaltige Wirkungen ausgerichtet.
Projektorganisation	B4c	Das Projekt ist zielgerichtet vernetzt und koordiniert.
Projektsteuerung	B5a	Das Projekt wird regelmässig systematisch reflektiert und bei Bedarf angepasst.
Evaluation und Valorisierung	B6a	Die Evaluation trägt dazu bei, das Projekt fundiert zu steuern (formativ) und die Wirkungen des Projekts abschliessend zu beurteilen (summativ).
Innovation	B7	Das Projekt verwendet eine neue Methode, bearbeitet ein neues Thema, spricht eine neue Zielgruppe oder eine schwer erreichbare Zielgruppe an.
Multiplikation	B8	Die Voraussetzungen und die Ziele für eine Multiplikation des Projekts sind gegeben (Flexibilität der Massnahmen, Ressourcen, Rechte, Hilfsmittel, verantwortliche Stelle).
Angebotsförderung	B9	Die Kriterien für die Angebotsförderungen sind erfüllt (Evaluation, Umsetzung in 4 Kantonen, Umsetzung mind. 5 Jahre).
Gesundheitliche Chancengleichheit ⁴	B11a	Die Diversität der Bevölkerung ist reflektiert (z. B. Unterschiede aufgrund von Bildung und Einkommen, Geschlecht, Migrationshintergrund oder der sexuellen Orientierung und/oder der Geschlechtsidentität).
	B11b	Die geplanten Angebote sind auf die unterschiedlichen Ressourcen und Belastungen der Zielgruppen angepasst (z. B. bedürfnisgerechte und niederschwellige Angebote).
	B11c	Mitglieder der Zielgruppe und/oder Vertretende der Zielgruppe werden in allen Projektphasen gemäss ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten miteinbezogen (Partizipation). Es wird sichergestellt, dass die Bedürfnisse und Wünsche der Zielgruppe im Projekt vertreten sind.

³ Die vollständige Liste inkl. Indikatoren ist unter www.quint-essenz.ch abrufbar.

⁴ Siehe [Erfolgskriterien chancengerechter Massnahmen](#)

Anhang: Themenspezifische Empfehlungen und Grundlagen

THEMENSPEZIFISCHE EMPFEHLUNGEN UND GRUNDLAGEN NACH THEMA

Ernährung

Bewegung

Psychische Gesundheit

Nationale Empfehlungen und Grundlagen

Für Frauen während und nach der Schwangerschaft

- [Ernährung rund um Schwangerschaft und Stillzeit](#)

Für Kleinkinder

- Empfehlungen der Broschüre «Säuglings- und Kleinkinderernährung» (BLV, 2017)
- <https://kinderandentisch.ch> (Website vom BLV)

Für Kinder und Jugendliche

- [Aktuelle Version der Ernährungsscheibe](#) (SGE, 2024)

Für Erwachsene

- [Aktuelle Version der Schweizer Lebensmittelpyramide](#) (SGE, 2024)
- [Ernährung von Jugendlichen](#) (SGE, 2024)

Für ältere Menschen

- [Ernährungsgewohnheiten im Alter kennen, verstehen und verändern](#) (GFCH, 2024)
- [Schweizer Ernährungsempfehlungen für ältere Erwachsene](#): Information für Fachpersonen und Multiplikatoren (BLV, 2019)
- [Gesund essen – fit bleiben](#) (BLV, 2020)
- [Checkliste für Kochinterventionen](#) zur Förderung einer gesunden Ernährung im Alter – Empfehlungen für Projektleitende (GFCH, 2020)
- [Förderung einer gesunden Ernährung bei älteren Menschen](#) – Eine Anleitung für Gemeinden (GFCH, 2020)
- [Materialien zur Ernährung im Alter für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren](#) (Merkmale, Podcasts, Textbausteine usw.) (SGE, 2020)

Für Frauen während und nach der Schwangerschaft

- [Gesundheitswirksame Bewegung bei Frauen während und nach der Schwangerschaft](#)

Für Säuglinge, Kleinkinder und Kinder im Vorschulalter

- [Bewegungsempfehlungen](#) (hepa, 2024)

Für Kinder und Jugendliche

- [Bewegungsempfehlungen](#) (hepa, 2024)

Für Erwachsene

- [Bewegungsempfehlungen](#) (hepa, 2024)

Für ältere Menschen

- [Bewegungsempfehlungen](#) (hepa, 2024)
- Ethik-Charta im Sport (Swiss Olympic, 2015)

Frühe Kindheit

- [Die psychische Gesundheit von werdenden Eltern unterstützen](#) (GFCH, 2021)
- [Förderung der psychischen Gesundheit in der frühen Kindheit](#)

Suizidprävention in der Schweiz

- [Ausgangslage, Handlungsbedarf und Aktionsplan](#) (Walter et al., 2016)
- [Psychische Gesundheit junger Frauen](#) (Bigler et al., 2024)

Zusätzlich für ältere Menschen

- [Lebenskompetenzen und psychische Gesundheit im Alter](#) (GFCH, 2020)
- [Förderung der psychischen Gesundheit](#) (GFCH)

Internationale Leitfäden und Empfehlungen

- [Europäischer Aktionsplan Nahrung und Ernährung 2015–2020](#) (2014)
- Charta zur Förderung der individuellen Gesundheit (actionsanté, 2009)

- Toronto-Charta für Bewegung (2010): www.globalpa.org.uk
- Charta zur Förderung der individuellen Gesundheit (actionsanté, 2009)

Kinder und Jugendliche

- [Lebenskompetenzen](#) (WHO, 1997)

THEMENÜBERGREIFENDE EMPFEHLUNGEN UND GRUNDLAGEN

- [Gesundheitsförderung für und mit Kindern](#) (GFCH, 2022)
 - [Gesundheitsförderung für und mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen](#) (GFCH, 2022)
 - [Partizipation von Jugendlichen in Projekten der Gesundheitsförderung](#) (GFCH, 2023)
 - [Gesundheitsförderung für und mit älteren Menschen](#) (GFCH, 2022)
 - [Chancengleichheit in der Gesundheitsförderung und Prävention in der Schweiz](#) (GFCH, 2020)
 - [Vulnerabilität in unterschiedlichen Lebensphasen: Gesundheitliche Chancengerechtigkeit in Gesundheitsförderung und Prävention fördern](#) (GFCH, 2025)
 - [Grundlagenbericht und Konzept «Gesundheitsförderung und Prävention in der frühen Kindheit»](#) (BAG, 2018)
-